Haller Str. 1, 74532 Ilshofen **schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.** Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2. genannten Gründen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4. Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte – einen amtlichen Stimmzettel – einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl – einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens und Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.** Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.
Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ilshofen, 19.12.2025

gez.
Blessing, Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Zulassung der Bewerbungen für die Bürgermeisterwahl am 8.2.2026

Am Montag, den **12. Januar 2026, um 18.15 Uhr** findet im Sitzungssaal des Rathauses Ilshofen, Haller Str. 1, 74532 Ilshofen, eine **öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses** statt.

Gegenstand der Sitzung:
1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses und des Schriftführers
2. Prüfung und Zulassung der eingegangenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 8. Februar 2026.

Zu dieser Sitzung wird herzlich eingeladen.

gez. Ulrich Kraft, Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften **„Nahversorgungszentrum Ilshofen, 1. Änderung“** in **Ilshofen** im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat Ilshofen hat am 12.12.2025 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes **„Nahversorgungszentrum Ilshofen, 1. Änderung“** in Ilshofen einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen, die Entwürfe gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch im Internet zu veröffentlichen.
Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften) und Begründung vom 12.12.2025, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nebenstehenden genordeten Kartenausschnitt dargestellt:

Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geringfügige Erweiterung des vorhandenen Lebensmittelvollsortimenters.
Gemäß § 13a Abs. 1 BauGB wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 1 UVPG durchgeführt. Im Ergebnis kommt es voraussichtlich durch die Planung zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen. Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.

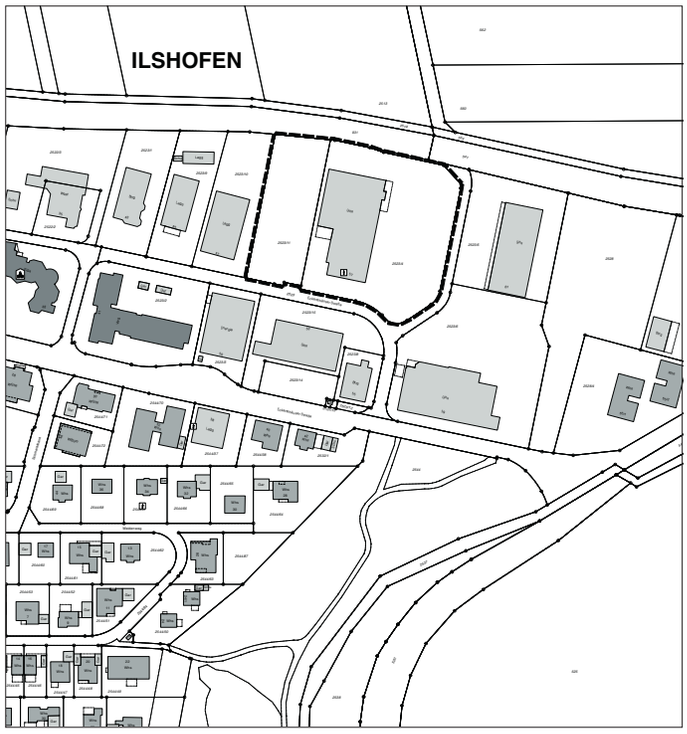

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 BauGB abgesehen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil im Internet auf der Homepage der Stadt Ilshofen unter der Internetseite/Internetadresse

www.ilshofen.de

Während der Dauer der nachfolgenden Frist

von 22.12.2025
bis einschließlich 23.01.2026

veröffentlicht.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet im Rathaus der Stadt Ilshofen während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse

info@ilshofen.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Bürgermeisteramt Ilshofen abgegeben werden.
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse www.ilshofen.de eingestellt.

Die veröffentlichten Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Baden-Württemberg zugänglich.

Ilshofen, 15.12.2025

Das Rathaus informiert

Bei der Stadt Ilshofen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/s

STADT ILSHOFEN

Verwaltungsangestellten (m/w/d)
in Teilzeit im Bürgerbüro zu besetzen.

In modern und offen eingerichteten Räumlichkeiten steht unser Bürgerbüro-Team den Einwohnern Ilshofens als erste Anlaufstelle mit großem Dienstleistungsangebot zur Verfügung. Die Tätigkeit ist durch ein hohes Maß an Kundenkontakt und Vielfalt geprägt.

Folgende Aufgaben bilden u. a. die Stellenschwerpunkte:
- Personalausweis- und Passangelegenheiten
- Pflege des Melderegisters durch An-, Um- und Abmeldungen
- Rentenanträge
- Gewerberecht: An-, Um- und Abmeldungen

Weitere Aufgaben bleiben vorbehalten.

Das zeichnet Sie aus:
Idealerweise verfügen Sie über eine Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder eine vergleichbare Ausbildung. Der sichere Umgang mit den üblichen Office-Anwendungen ist für Sie eine Selbstverständlichkeit ebenso wie eine ausgeprägte Teamfähigkeit und ein bürgerfreundliches Auftreten.

Wir bieten Ihnen:
Eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen wie Leistungszulage, Sonderzahlung und betriebliche Zusatzversorgung. Die Stadt Ilshofen bietet ihren Beschäftigten außerdem ein betriebliches Gesundheitsmanagement wie z. B. Betriebssport, Zuschuss für Fitnessstudio oder Dienstrad-Leasing über Entgeltumwandlung.

Interesse? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Bei Interesse bewerben Sie sich bitte bis zum 12.01.2026 mit den üblichen Unterlagen bei der Stadtverwaltung Ilshofen, Haller Straße 1, 74532 Ilshofen oder per Mail an info@ilshofen.de.
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Hauptamtsleiter Herr Blümlein (Tel. 07904/702-20) gerne zur Verfügung.

www.ilshofen.de

NACHBARSCHAFTSSCHULVERBAND ILSHOFENER EBENE

FSJ BADEN-WÜRTTEMBERG FREIWILLIGES SOZIALES JAHR — WOHLFAHRTSWERK FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG — BFD Der Bundesfreiwilligendienst Zeit, das Richtige zu tun.

Freie Plätze für das Schuljahr 2026/2027!
Start: 01. September 2026

Du hast Spaß an der Arbeit mit Kindern?

Du bist ein aufmerksamer Zuhörer und gehst gerne auf die individuellen Bedürfnisse von Schülern und Schülerinnen ein. Du begleitest Kinder ab dem Alter von sechs Jahren einzeln oder in kleinen Gruppen. Du unterstützt sie beim Lernen und du behältst im Blick, was sie für ihre Weiterentwicklung benötigen?

Dann bist du bei uns richtig!

Bewirb dich bei uns als Freiwillige/r (m/w/d)
für den
Bundesfreiwilligendienst (BFD)
oder
ein **Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)**
an der
Grundschule der **Hermann-Merz-Schule Ilshofen**
oder der **Maria-Montessori-Schule Ilshofen**

Wir freuen uns über deine Bewerbung an den Nachbarschaftsschulverband Ilshofener Ebene, Haller Straße 1, 74532 Ilshofen oder an info@ilshofen.de.

Für weitere Auskünfte stehen dir der stellvertretende Schulleiter der Hermann-Merz-Schule, Thomas Morlock unter 07904/9712-13, die stellvertretende Schulleiterin der Maria-Montessori-Schule, Verena Böhm unter 07904/9712-32 und Amelie Kurz vom Nachbarschaftsschulverband Ilshofener Ebene unter 07904/702-27 oder amelie.kurz@ilshofen.de gerne zur Verfügung.

Rathaus zwischen Silvester und Heilige Drei Könige geschlossen

Wir möchten darauf hinweisen, dass das Rathaus an den gesetzlichen Feiertagen geschlossen bleibt und nach den Weihnachtsfeiertagen zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt ist.

In der Zeit vom **Freitag, den 2. Januar 2026, bis Dienstag, den 6. Januar 2026,** bleibt das Rathaus geschlossen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger um Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung Ilshofen